

Die seitens der Commissariate allein expediten Arrestanten erreichen die Ziffer (46.904 und 11.428) von . . . . . 58.332 Personen

Abgesehen von den bei der Retourfahrt aus dem Gefängnisse mittelst Wagen expediten Arrestanten, entfallen für die Tourfahrt auf 1 Wagen:

im Jahre 8.873 Personen,  
auf 1 Tag 25 „

Würden die bei der Retourfahrt mitgenommenen Arrestanten ebenfalls gerechnet, entfielen auf 1 Wagen:

im Jahre 14.476 Personen,  
auf 1 Tag 40 „

Seit dem Jahre 1876 betrug die Zahl der von den Commissariaten an das Arrestantensammelzimmer abgegebenen und anderen Behörden mittelst Wagen zugeführten Arrestanten:

1876	51.971 Personen	
1877	73.003	„
1878	51.006	„
1879	54.403	„
1880	66.452	„
1881	60.548	„
1882	59.905	„
1883	52.659	„
1884	58.015	„
1885	58.332	„

## XXIX. ABSCHNITT.

### Polizeitelegraph (Telephon).

Das Telegraphennetz, mit dessen Errichtung im Jahre 1871 begonnen wurde, und dessen allmähliche Entwicklung in der folgenden Tabelle verfolgt werden kann, zählt am Schlusse des Jahres 1885 129 Telegraphenstationen, 89 Strassentaster und ausserdem 15 Telephonstationen.

Das Drahtnetz hat eine Länge von 266.402 Kilometern = 35.12 deutsche Meilen.

Im Jahre 1885 wurden 21.685 Kilometer neu gebaut, eine Telegraphenstation, und zwar in dem an der Burggassenlinie eröffneten Wachzimmer, neu aufgestellt und eine Telephonstation eröffnet.

Die Polizei-Direction ist mit der Centralfeuerwehr und den entlegeneren Filialen der städtischen Feuerwehr, sowie mit allen nicht in nächster Nähe einer Wachstube stationirten freiwilligen Feuerwehren elektrisch verbunden. Eine solche Verbindung besteht auch mit dem k. k. Landesgerichte, dem k. k. Platzcomando und der Hauptstation der Rettungsgesellschaft.

**Strassentaster.**

Mit der Anlage des Strassentasternetzes wurde im Jahre 1884 begonnen. Die Strassentaster haben den Zweck, den einzelnen Rayonsposten den telegraphischen Verkehr mit der nächsten Wachstube zu ermöglichen.

Der Rayonsposten kann mittelst der Strassentasterleitungen bei Unglücksfällen, Excessen etc. nach der Wachstube telegraphiren und von dort die Entsendung eines Arztes, die Beistellung des Rettungskastens, der Tragbahre oder Succurs verlangen, eventuell, wenn ein Feuerautomat nicht in der Nähe ist, die Feuermeldung erstatten.

Die Einrichtung der Strassentaster ist derart, dass dieselben sowohl von Telegraphisten als auch von Laien benützt werden können.

Die Zahl der bereits activirten Strassentaster zählt heute 89, von denen im Jahre 1885 im Bezirke Landstrasse 29 und im Bezirke Ottakring 20 aufgestellt wurden.

**Stationen, Tracelänge und Depeschenzahl.**

Jahr	Stationen				Tracelänge in Kilometer	Depeschenzahl
	Telegraphen-	Rettungshaus-	Telephon-	Strassentaster-		
1876	55	6	—	—	134·644 km = 17·7 <small>deutsche Meilen</small>	569.146
1877	60	7	—	—	156·559 " = 20·6 "	596.793
1878	68	7	—	—	167·795 " = 22·1 "	587.488
1879	78	8	—	—	152·041 " = 20·4 "	670.356
1880	99	4	—	—	173·080 " = 22·8 "	765.056
1881	119	4	—	—	195·147 " = 25·7 "	818.387
1882	123	4	12	—	210·399 " = 27·73 "	985.085
1883	128	9	12	—	216·982 " = 28·6 "	1,096.180
1884	128	9	14	40	243·638 " = 32·5 "	1,119.108
1885	129	11	15	89	266·402 " = 35·12 "	1,127.291

Seit dem Tage, an welchem die erste Depesche mittelst Polizeitelegraphen expedirt wurde — dem 28. December 1871 — sind bis zum Schlusse des Jahres 1885 9,750.168 Telegramme abgegeben worden.

#### Betriebsmateriale.

Zum Zwecke des Linienbaues wurde eine Schiebleiter — nach Art jener, welche die Feuerwehren in Verwendung haben — um den Preis von 408 fl. angekauft.

Die sonstigen Betriebsmittel haben, entsprechend der Vermehrung der Stationen und Verlängerung der Drahtleitungen, seit 1876 eine wesentliche Vermehrung erfahren.

Es waren vorhanden:

	1876	1885
Morsé . . . . .	102	163
Relais . . . . .	109	185
Taster . . . . .	116	191
Boussolen . . . . .	107	178
Blitzplatten . . . . .	79	86
Wechsel . . . . .	26	169
Ringelumschalter . . . . .	4	37
Wecker . . . . .	—	112
Papierrollenaufwickler . . . . .	70	145
Kastentelephone . . . . .	—	15
Handtelephone . . . . .	—	6
Elemente . . . . .	577	1829
Mobile Telegraphenstation . . . . .	—	1

#### Telegraphisten.

Für den Telegraphendienst standen Ende 1885 in Verwendung:

Als Telegraphisten . . . . .	51	Mann
„ Bauleiter und Administrator . . . . .	1	„
„ Telegraphenlehrer u. Revisor . . . . .	1	„
„ Mechaniker . . . . .	1	„
„ Batterieaufseher . . . . .	1	„
„ Leitungsaufseher . . . . .	1	„
„ Vorarbeiter . . . . .	1	„

Zusammen . . . . . 57 Mann

gegen 68 Mann im Jahre 1876.

### Telegraphenschule.

Die Zahl der Frequentanten betrug im Jahre 1885 145, wovon 135 zum Telegraphendienste geeignet befunden wurden. Ende 1885 standen der Polizei-Direction 1.115 des Telegraphirens kundige Wachorgane zur Verfügung, gegen 426 Mann im Jahre 1876.

### Telephon.

Ende 1885 standen im Betriebe 15 Telephonstationen. Mit der Errichtung der Telephone wurde im Jahre 1882 begonnen.

---

## XXX. ABSCHNITT.

---

### Die Polizeiblätter.

Das Centralpolizeiblatt bildet ein für alle Theile der Monarchie bestimmtes Fahndungsblatt, es schöpft sein Materiale aus den Mittheilungen sämmtlicher in- und ausländischer Sicherheits- und Gerichtsbehörden, und wird auch jenen ausländischen Behörden zugesendet, welche dagegen im Austausch ihre einschlägigen Verlautbarungen der Polizei-Direction mittheilen.

Der Polizeianzeiger enthält — gleich den in anderen Kronländern erscheinenden Polizeiblättern — in der Regel nur Bekanntmachungen, welche zunächst für den Sicherheitsdienst der betreffenden Kronländer berechnet sind.

Im Evidenzblatte sind verzeichnet: 1. Alle Individuen, welche beim k. k. Landesgerichte in Wien abgeurtheilt wurden; 2. die von anderen österreichischen Strafgerichten verhängten Strafen über solche Individuen, welche nach Wien zuständig sind; 3. die im Auslande gefällten, fallweise der Polizei-Direction bekannt gegebenen Strafurtheile über österreichische Staatsbürger; 4. Landesverweisungen und Abschaffungen, und 5. Wegweisungen mit bindender Marschroute aus dem Wiener Polizeirayon.

Die im Jahre 1884 und 1885 herausgegebenen Extrabeilagen zum Evidenzblatte, welche jene Individuen enthielten, welche auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar 1884 in Gemässheit des § 3, lit. c. des Gesetzes vom 5. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 66), von der Wiener Polizei-